



9. August 2011

---

## Anhörung

### Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ

### Übergangsbildungsplan für privatrechtliche Handelsschulen der schulisch organisierten Grundbildung (SOG)

Rücksendung bis spätestens 14. September 2011 an: [karin.ruefenacht@bbt.admin.ch](mailto:karin.ruefenacht@bbt.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahme stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Dokumenten heraus, sondern geben Sie für den Übergangsbildungsplan den Teil, die Seite und das Kapitel und für die Leistungszielkataloge den Titel und die LZ-Nummer an.**
- **Sie können die unten stehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und der Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Bitte stellen Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

### STELLUNGNAHME VON:

Organisation	Verein kaufm. Grundbildung HGT Unterstützt von hotelleriesuisse, GastroSuisse, Verband Schweizer Tourismus Manager und Hotel&Gastro Union
Name/Vorname	Martin Baumann
Telefonnummer	031 370 41 11
Mail-Adresse	<a href="mailto:martin.baumann@hotelleriesuisse.ch">martin.baumann@hotelleriesuisse.ch</a>



## STELLUNGNAHMEN

### 1) Allgemeine Bemerkungen

Der äusserst anspruchsvolle Reformprozess war geprägt vom Wunsch jeder der 21 Branchen für sich eine optimale Revision zu erreichen. Dem gegenüber stand der Zwang gegenseitig Kompromisse einzugehen, damit das Berufsfeld mittels einer Bildungsverordnung ein gemeinsames Dach erhält.

Die APB HGT stand zudem vor der Situation, dass sie sowohl dual als auch schulisch organisiert ausbildet resp. ausbilden lässt. Im Bereich der schulisch organisierten Grundbildung erfolgt dies im Verbund der Hotel-Tourismus-Handelsschulen, die angeleitet werden durch hotelleriesuisse.

Diese schulisch organisierte Grundbildung basiert auf einem gezielt gewählten Modell mit zwei Semestern Schule, zwei Semestern Vollzeitpraktikum und abschliessenden zwei Semestern Schule. Nach vier Semestern erwerben die Absolventen das Branchendiplom von Swiss Hotel Association (SHV). Dieses Diplom ist international anerkannt und ermöglicht den Absolventen den Eintritt in den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Ausgangslage engagierte sich hotelleriesuisse bei der Erstellung des Übergangsbildungsplanes SOG, der grundsätzlich begrüsst wird. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage blicken wir heute auf eine mehrheitlich positive Entwicklung:

- Der Übergangsbildungsplan SOG (ÜBP SOG) **regelt** grossmehrheitlich stringent **die Bedürfnisse der privatrechtlichen Handelsschulen**, die bereits umfangreiche Erfahrung aufweisen in der Umsetzung des Reglementes 2003, auch wenn die dazu geltenden Richtlinien das BBT erst am 24.08.2006 erliess.
- Dieser ÜBP SOG ermöglicht zudem interessierten Branchen den privatrechtlichen Handelsschulen **exakte Vorgaben für die Vorbereitung des Vollzeitpraktikums und die betrieblichen Leistungsziele sowie die Umsetzung der Inhalte der überbetrieblichen Kurse zu stellen**. Interessierte Branchen müssen zudem im dualen und im schulisch organisierten System pto Form der gewählten betrieblichen Prüfungselemente keine Unterschiede handhaben. Dies vereinfacht den Betrieben, die sowohl duale als auch SOG Lernende ausbilden ihre betriebliche Ausbildung. Einiges davon wird in den Erläuterungen aufgeführt, aber im ÜBP SOG nicht mehr explizit beschrieben. Die APB muss die Möglichkeit haben, das private Anbieter, unter der Voraussetzung, dass sie branchenspezifische Klassen führen, demzufolge auch die branchenspezifischen üK-Inhalte anbieten können. Konkret heisst dies, dass die APB den dritten Lernort an den privaten Anbieter delegieren kann.
- Die **Flexibilität** im betrieblichen Teil ist **erhöht**. Die **Branchen** sind **wesentlich autonomer**, können sie doch in Zukunft im Bereich der Teilfähigkeiten selbständig Anpassungen vornehmen. Diese Ausgangslage ermöglicht der Branche HGT in Zusammenarbeit mit hotelleriesuisse die Aufteilung der zu vermittelnden betriebliche Inhalte auf die Schule und den Betrieb.
- Schweizweit zählen im schulischen Teil die gleichen **Leistungsziele**. Die Vermittlung der Inhalte in den Bereichen Information-Kommunikation-Administration (IKA) und Wirtschaft und Gesellschaft (W&G) ist **pro Semester geregelt**. Diese Regelung muss seitens APB HGT für das SOG-Modell 2-2-2 umgeschrieben werden. Dies insbesondere, da die IKA-Prüfung im Modell 2-2-2 nach den ersten beiden schulischen Semestern erfolgen soll.



## 2) Zum Übergangsbildungsplan (Einleitung)

<b>Kapitel / Seite</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
1. Seite 4	Der Titel der Einleitung spricht von „Bedeutung“. Demzufolge sollte auch aufgezeigt werden, dass die privatrechtlichen Handelsschulen dazu einen wesentlichen Anteil beisteuern.
2.1 Berufsbild	Keine Bemerkungen
2.2 Profile	Wir unterstützen die Differenzierung der Profile im Notenausweis, wollen aber beachtet wissen, dass einige unserer Absolventen vorab in den Fremdsprachen höher als das verlangte Niveau abschliessen. Wird dies im Notenausweis auch ersichtlich?
2.3	Keine Bemerkungen
3.1 Terminologie	Die privatrechtlichen Handelsschulen des Verbundes der Hotel-Tourismus-Handelsschulen hotelleriesuisse kennen seit Jahren (1996 und früher) den praxisorientierten Unterricht (POU) und die Integration der beruflichen Praxis (IPT) in den Unterricht. Dies ist auch nötig, da die Hoteliers erwarten, dass sie die Praktikanten während 12 Monaten direkt einsetzen können.
3.2 Konzentriertes Modell	Hier bedingen wir uns aus, dass der Leistungszielkatalog der Branche HGT zum Tragen kommt und zwar gemäss der Aufteilung der betrieblichen Leistungsziele der Branche HGT auf Betrieb und Schule.
3.3.1 Anforderungen	<p>Wir verfügen derzeit auf eine umfangreiche Praxis. Dies beweisen u.a. auch die Prüfungsergebnisse. Es ist unumstritten, dass wir mit integralen Aufgabenstellungen arbeiten, sei dies in der Vermittlung des Zusammenwirkens der Teams in einem Hotel oder in einem Touris-Office, unter diesen beiden oder weiteren Playern.</p> <p>Pto „definiertes Ergebnis“ werden die Tätigkeiten unserer Lernenden innerhalb der ersten 12 Monaten Ausbildung sich daran orientieren, was ihnen selbst von direktem Nutzen sein wird. Dies betrifft die Bereiche Check-in und-out, Kassenabschluss, Reservationssystem etc.</p> <p>Die Verbindung zur Arbeitswelt ist bei unserer Ausbildung selbstredend; ansonsten ist ein während 12 Monaten vorbereiteter Praktikant nicht praxistauglich.</p> <p>Fraglich für uns ist die Fusszeile 1): Was heisst das schon, wenn ein Qualitätssicherungskonzept der HMS für die SOG noch angepasst wird?</p>
3.3.2 Aufgaben	Wir äussern uns nicht zu einem laufenden Prozess, da die Kompetenzen der SKKAB derzeit nicht geregelt sind. Hingegen begrüßen wir die Funktion der SKBQ. Wenn diese gesamtschweizerisch das Modell der interessierten APB pto SOG anerkennt, dann hat diese Branche im Zusammenhang mit der Anerkennung bei den Kantonen weniger Aufwand.
3.4.1 IPT	<p>Anforderungen:</p> <p>Im Verbund der hotel-Tourismus-Handelsschulen sind bei der Vermittlung der Praxis im schulischen Teil der Ausbildung aktive oder ehemalige Berufsleute tätig. Die Auflösung des Klassenverbandes zur Sicherstellung des individuellen Arbeitens scheint uns nur teilweise und nicht in der gewählten generellen Formulierung nötig.</p> <p>Das Qualitätssicherungskonzept der SBBK ist uns derzeit nicht bekannt. Wir stellen uns deshalb bei dessen Erarbeitung zur Verfügung.</p>
3.4.2 POU	Eine klare Unterscheidung zwischen POU und IPT scheint uns kaum



	<p>möglich, insbesondere da in unserer Branche immer unterschiedlichste Fächer mitwirken. Dies betrifft sowohl Information-Kommunikation-Administration, Wirtschaft &amp; Gesellschaft sowie die Standard- und die Fremdsprachen.</p> <p>Es scheint uns deshalb schwierig, die Schnittstellen zum theoretisch-schulischen Unterricht in diesem Bereich zu definieren. Dies wäre rein curricular und würde niemandem dienen. Dieser Passus ist aus unserer Sicht als reiner Hinweis dienlich.</p>
3.4.4	<p>Wenn die LLD während dem Langzeitpraktikum eingeführt werden soll, dann ist dies zu spät. Aufgrund dieser Feststellung werden bereits während den ersten beiden schulischen Semestern vor Antritt des Langzeitpraktikums Inhalte der überbetrieblichen Kurse vermittelt. Die Formulierung ist dementsprechend anzupassen, und zwar so dass gemäss den Vorgaben der APB (Delegationsprinzip an Dritte) während der gesamten Dauer der Ausbildung Inhalte der überbetrieblichen Kurs zu vermitteln sind und die überbetrieblichen Kurse unabhängig von ihrem Zeitpunkt auch der Begleitung des Ausbildungssystems gelten.</p>

### **3) Zum Übergangsbildungsplan (Teil A: Berufliche Handlungskompetenzen)**

<b><i>Kapitel / Seite</i></b>	<b><i>Bemerkung / Empfehlung</i></b>
1.1. Lernbereiche	<p>Die Formulierung „ Ab dem Langzeitpraktikum gilt der branchenspezifische Leistungszielkatalog...“ist nicht sachdienlich. Teile der branchenspezifischen Leistungsziele werden bereits vor dem Langzeitpraktikum vermittelt, da dies zwingend ist, damit die Lernenden praktikumsfähig werden.</p>
	<p>Der Text in den Erläuterungen, dem gemäss APB branchenspezifische Leistungsziele interessierten privaten Anbietern vorgeben können, muss im ÜBP aufgenommen werden.</p>

### **4) Zum Übergangsbildungsplan (Teil B: Lektionentafel)**

<b><i>Kapitel / Seite</i></b>	<b><i>Bemerkung / Empfehlung</i></b>
1. Mindestlektionen	<p>In vielen Kantonen können diese zur Umsetzung des Sport die nötigen Einrichtungen nicht zur Verfügung stellen. Dies führt und führte dazu, dass ein Nachweis zu erbringen war, ob und wie isch die Lernenden sportlich betätigen. Eine Verifizierung deren Aussagen war und ist kaum möglich. Es stellt sich deshalb hier die Frage, inwieweit die privatrechtlichen Handelsschulen dieser Auflage genügen müssen, wenn die Kantone dies im dualen System nur beschränkt können. Hier müsste eine Fusszeile eingefügt werden, die auf die kantonalen Umsetzungsmöglichkeiten verweist.</p>
	<p>Wir verstehen nicht, warum gegenüber einer früheren Fassung nun 2440 Lektionen aufgeführt werden. 2400 Lektionen sollen die Basis sein und diese Anpassung soll zu Lasten des Lernbereiches IKA erfolgen.</p>



1.1. Inhaltliche Anforderungen	Wir verweisen hier noch einmal auf die Form des Notenausweises, der aus unserer Sicht offen legen sollte, auf welchem Niveau die Fremdsprache/n absolviert wurden.
2.1 Langzeitpraktikum	Die Regelung der Arbeitsbedingungen im Langzeitpraktikum ist je nach Branche unterschiedlich. Generell gelten die 5 Wochen Ferien. Besondere Regelungen existieren im Bereich der Lehrlingsvereinbarung unserer Branche. Wir wünschen dazu eine ergänzende Bemerkung.
2.1.4 Verantwortung u. Betreuung	Unterstützung während des Praktikums: Wir unterstützen diesen Passus ganz besonders.
2.1.5 üK	Die Durchführung der üK direkt durch die beteiligten APB erbringt keinen Gewinn. Bis dato galt das Delegationsprinzip, wonach die APB einer geeigneten Organisation die Durchführung der üK delegieren kann. Wir wollen auch in Zukunft dieses Prinzip umsetzen. Dementsprechend ist dieser Text anzupassen!
2.1.6 LLD	Die Branchen erarbeiten derzeit ihre LLD. Unsere Branche HGT macht dies auch für die SOG. Ausführungsbestimmungen der SKBQ im Nachspann sind nicht sinnvoll.
2.2 Kurzzeitpraktikum	Dieser Passus ist aus unserer Sicht ersatzlos zu streichen. Er ist eventuell aufzunehmen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des BP SOG per 2015.

### **5) Zum Übergangsbildungsplan (Teil C: überbetriebliche Kurse)**

<b>Kapitel / Seite</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
1.4	Die Anzahl der üK-Tage ist für SOG unter 2.1.5 festgelegt. Wozu braucht es also jetzt noch diesen Passus 1.4 b)?

### **6) Zum Übergangsbildungsplan (Teil D: Qualifikationsverfahren)**

<b>Kapitel / Seite</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
1.1 QV-Betrieb	Die APB HGT wird für die SOG soweit nötig (üK-Kompetenznachweis) Wegleitungen erarbeiten. Basierend auf dem Modell 2-2-2 für die SOG der Branche HGT gelten folgende Regelungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- 1 Kompetenznachweis im Rahmen IPT erfolgt voraussichtlich im ersten Ausbildungsjahr. Dieser fließt in die Berechnung der betrieblichen Erfahrungsnote ein.</li><li>- Der üK-Kompetenznachweis wird abschliessend zum Praktikum erbracht. Dieser fließt in die Berechnung der betrieblichen Erfahrungsnote ein.</li></ul>

### **7) Zum Übergangsbildungsplan (Schlussbestimmungen/Anhang)**



<b>Seite</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
Generell Dokumente	Die Formulierung „LZ-Katalog...SOG- integrierte Praxisteile“ ist nicht verständlich! Wenn ein Anbieter einer privatrechtlichen Handelsschule sich für eine bestimmte Branche entscheidet, dann wird der Kanton ihn aufgrund der gewählten Branche zulassen und diese erlässt die Inhalte des Bildungsplanes, hier insbesondere für diesen Anbieter.
Branchenspezifische Dokumente	Uns ist bewusst, dass hier die Unterlagen der APB D&A aufgeführt werden, da im Vorspann keine weitere Branchen ihre Unterlagen liefern konnte. Gerade deshalb muss hier eine neue Formulierung gewählt werden und zwar „...der gewählten Branche“
Branchenspezifische Angaben	Gemäss der gewählten APB

## **8) Zum Leistungszielkatalog (IPT)**

<b>LZ-Nr.</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
Kernkompetenzen/S. 10	Gemäss Übergangsbildungsplan (Teil A, S. 10) richten sich die in den Schulunterricht integrierte Bildung in beruflicher Praxis nach den generalistischen beruflichen Kernkompetenzen 1 – 7 (Handlungskompetenzen 1.1 „Branche und Betrieb“). Der abgeleitete „Leistungszielkatalog Branche und Betrieb der SOG – integrierte Praxisteile“ berücksichtigt die Kernkompetenz 5 nicht (Aufgaben der Personaladministration ausführen). Die Abstimmung zwischen beiden Dokumenten muss noch erfolgen.

## **9) Zum Leistungszielkatalog (Langzeitpraktikum und üK)**

<b>LZ-Nr.</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
Allgemein	Es gilt zu klären, ab welchem Zeitpunkt und wie die Lernenden SOG als Absolventen einer „Lehre“ erfasst werden und die damit verantwortlichen APB Anspruch erheben können auf subventionierte üK-Tage. Wir sind der Ansicht, dass Privatpersonen (Eltern) sich finanziell stark für den schulischen Teil der Ausbildung engagieren und die Vermittlung der betrieblichen Inhalte nicht auch noch zulasten dieser erfolgen soll.